



**Konzeption zur Durchführung  
der beruflichen Zusatzqualifikation:**

**„Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“  
(240 Stunden)**

- 1. Aktualisierung 2019 -

**Autor:**

**Jürgen Nürnberger**

Lehrer für Pflegeberufe, Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie,  
Pflegefachkraft Palliative Care für Kinder und Jugendliche

Fachliche Beratung:

**Harald Keifert**

Lehrer für Pflegeberufe, Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie,  
Atmungstherapeut, Praxisanleiter, Fachbuchautor „Das Beatmungsbuch“

**Herausgeber:**

**KNAIB – Fachgesellschaft für Außerklinische Intensivpflege e.V.**

**Aktuelle Mitglieder der Arbeitsgruppe „berufliche Zusatzqualifikation – Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“:**

- Nürnberger, Jürgen (2/2016 – aktuell) Lehrer für Pflegeberufe; Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie (DKG); Pflegefachkraft Palliative Care für Kinder und Jugendliche
- Plösser, Carsten (2/2016 – aktuell) Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie (DKG); Fachpflegekraft für außerklinische Intensivpflege (IpW); Mentor; dipl. Pflegewirt (FH)
- Hille, Stefan (6/2016 – aktuell) Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie (DKG)
- Schoberth, Markus (6/2016 – aktuell) Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK); Leitung von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen (gem. AVPfleWoqG)
- Ziske, Claudia (6/2018 – aktuell) Pflegepädagogin B.A.; Gesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie (DKG); Leitung von Pflege-, Funktionseinheiten, Wohngruppen und ambulanten Pflegediensten (gem. AVPfleWoqG)

## ERSTER ABSCHNITT

### ALLGEMEINES

#### I. Ziele der beruflichen Zusatzqualifikation

1. Die berufliche Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ soll examinierte Kranken-/Kinderkrankenpflegekräfte, Gesundheits- und Kranken-/Kinderkrankenpflegekräfte, Altenpflegekräfte und Pflegefachfrauen/-männer (nach PflBRefG ab 01.01.2020) für die komplexen Anforderungen in der außerklinischen Intensivpflege qualifizieren. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen basieren auf der Grundlage eines patientenorientierten Berufsverständnisses, einer theorie- und evidenzbasierten Pflege sowie eines engen Theorie-Praxis-Transfers.

Zielgruppe dieser beruflichen Zusatzqualifikation sind primär Personen, die über eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 bzw. § 23 des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) mit Ausfertigungsdatum vom 16.07.2003 oder § 1 des Altenpflegegesetzes (AltPflG) mit Ausfertigungsdatum vom 17.11.2000 (jeweils in der aktuell gültigen Fassung) sowie § 1 des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) (ab dem 01.01.2020) verfügen.

2. Die Teilnehmer sollen mit Abschluss der beruflichen Zusatzqualifikation folgende Kompetenzen erworben haben:

- ihr Pflegehandeln mittels pflegewissenschaftlich fundierten Fachwissens unter Einbeziehung pflegerischer und anderer Bezugswissenschaften (z. B. Medizin, Psychologie, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Rechtswissenschaft, Ökonomie) begründen und durchführen können.
- Pflegesituationen und deren Veränderungen im Gesamten und in ihren Elementen einschätzen und analysieren sowie entsprechend der Zielsetzung Interventionen planen, anwenden und evaluieren können.
- Situationen aus ihrem Berufsalltag reflektieren, vor dem Hintergrund neuen Wissens ihre Deutungen erweitern und Handlungsalternativen ableiten können.

- Werte, Auffassungen und Überzeugungen von Patienten und deren Bezugspersonen erfassen und dieses Wissen in ihre pflegerischen Entscheidungen integrieren können.
- den Pflegeprozess in der Interaktion mit den Patienten gestalten und Bezugspersonen frühzeitig, angemessen und kontinuierlich integrieren können.
- Gesprächssituationen mit Patienten, deren Bezugspersonen und Mitgliedern des multiprofessionellen Teams professionell einschätzen, geeignete Kommunikationsformen auswählen und einsetzen können.
- Patienten und deren Bezugspersonen präventiv, begleitend und rehabilitativ beraten können.
- Patienten und deren Bezugspersonen in Krisensituationen und während des Sterbens begleiten können.
- Bewältigungsstrategien im Hinblick auf die eigene Belastung durch die Konfrontation mit Leiden, Sterben und Tod anwenden und eigene Grenzen wahrnehmen können.
- über verschiedene Quellen wissenschaftliche Erkenntnisse erschließen, diese kritisch bewerten und Konsequenzen daraus ableiten können.
- ihr Wissen im Rahmen einer prozesshaften Anleitung oder mittels geeigneter Methoden weitergeben können.

## II. Lehr- und Lernphilosophie

1. Die Lehrenden verstehen ihre Rolle als Lernbegleitung, welche die individuellen Lernprozesse der Teilnehmerinnen unterstützen und fördern.
2. Lehren und Lernen wird als zirkulärer Interaktionsprozess verstanden, in dem die Teilnehmer zur Selbstbestimmung und Festlegung des eigenen Bildungsbedarfs befähigt werden.
3. Im Zusammenhang mit komplexen Anforderungen der intensivpflegerischen Versorgung kommt dem selbstständigen und lebenslangen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Die Teilnehmer werden befähigt, vorhandenes Wissen kritisch zu analysieren, neues und erweitertes Wissen selbstständig zu erarbeiten und in ihren bestehenden Wissensbestand zu integrieren.
4. Aktuelle Methoden und Kenntnisse der Berufspädagogik und Pflegewissenschaften werden kontinuierlich in angewandte Lehr- und Lernprozesse integriert.
5. Durch die exemplarische, situations- bzw. problemorientierte Vermittlung von Wissen werden die Teilnehmer befähigt, Erkenntnisse praxisnah zu erfahren und zu erlernen, auf andere berufliche Situationen zu übertragen und auf diese Weise die eigenen Kompetenzen zu erweitern oder zu modifizieren.

### III. Gliederung, Form und Dauer der Zusatzqualifikation

1. Die gesamte berufliche Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ wird auf der Grundlage von Kurs-Modulen (Basiskurs und Aufbaukurs) strukturiert. In diese modulare Struktur in Form von theoretischen Präsenz-Seminaren wird die praktische Tätigkeit (praktische Anleitung/Hospitation) integriert. Jedes Kurs-Modul beginnt mit einer durch einen KNAIB-akkreditierten Bildungsanbieter angebotenen Theorie-Präsenz-Unit (Seminar-/Unterrichtseinheit) und ist immer innerhalb der in dieser Konzeption vorgegebenen Zeitspannen zu absolvieren. Eine zeitliche Überschreitung der angegebenen zeitlichen Vorgaben zur Absolvierung der Modul-Einheiten und deren Anerkennungsfristen kann nur bei Vorliegen/Nachweis einer besonderen Härte mittels eines schriftlichen Antrages bei der KNAIB-Akkreditierungsstelle beantragt werden. Ein schriftlich gestellter Antrag auf Fristverlängerung kann nur durch die KNAIB-Akkreditierungsstelle nach Absprache mit dem betreffenden akkreditierten Bildungsanbieter genehmigt werden.
2. Die Kurs-Module werden als abgeschlossene Lerneinheiten mit einer festgelegten Dauer verstanden. Die theoretische Präsenz-Lernzeit ist in Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten angegeben. Die einzelnen Module sind untereinander vernetzt und unterliegen einer fächerübergreifenden Unterrichtskonzeption. Jedes Modul berücksichtigt die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenzen und die zugrunde liegenden Leit-, Lehr- und Lernziele des Gesamtcurriculums. Die in dieser Konzeption beschriebenen und geforderten Mindest-Unterrichts-Einheiten des Rahmenlehrplanes müssen durch die jeweiligen KNAIB-akkreditierten Bildungsanbieter in Form von Präsenz-Seminaren angeboten und durchgeführt werden. **E-Learning-Units** können von KNAIB-akkreditierten Bildungsanbietern **NUR ergänzend/zusätzlich** zu den in dieser Konzeption beschriebenen Mindest-Theorie-Units (Präsenz-Seminar-Zeiten) angeboten werden. E-Learning-Units **ersetzen nicht** die in dieser Konzeption vorgegebenen Mindest-Präsenz-Unterrichtseinheiten.
3. Die nachweisbare Teilnahme des Kursteilnehmers an allen theoretischen Präsenz-Unterrichtseinheiten ist Voraussetzung zur Beantragung einer KNAIB-Teilnahmebescheinigung (Basiskurs) oder des KNAIB-Abschluss-Zertifikats („Außerklinische Intensivpflege“). Die maximalen **Fehlzeiten** eines Kursteilnehmers an den Präsenz-Unterrichts-Einheiten dürfen 10% eines theoretischen Kursmoduls nicht übersteigen (Basiskurs-Theorie: max. 8 UE / Aufbaukurs-Theorie: max. 8 UE).

4. Für die berufliche Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ ergibt sich folgender Mindest-Stundenumfang für den theoretischen und praktischen Anteil:

<b>Basiskurs (120 Zeit-Stunden):</b> innerhalb von 9 Monaten zu absolvieren		
Theorie:	60 Stunden	(entspricht: 80 UE à 45 Minuten in Präsenz-Unterricht)
Praxisanleitung:	40 Stunden	(à 60 Minuten Dauer) <b>Außerklinische Intensivpflege:</b> mittels strukturiertem Einarbeitungs-/Anleitungskonzept durch erfahrene/n Praxisanleiter/in
Selbststudium:	20 Stunden	schriftlicher Abschluss: patientenorientierte, individuelle Tages-Ablaufplanung (ITA)

<b>Aufbaukurs (120 Zeit-Stunden):</b> innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren		
Theorie:	60 Stunden	(entspricht: 80 UE à 45 Minuten in Präsenz-Unterricht)
Hospitation:	40 Stunden	(à 60 Minuten Dauer) <b>stationär/klinisch:</b> Intensiv-/Weaningstation oder Rehabilitationseinrichtung mit Schwerpunkt: Beatmungstherapie und Entwöhnung
Hausarbeit:	20 Stunden	schriftliche Fallbearbeitung (Hausarbeit) mit praktischem Bezug zum Arbeitsfeld der außerklinischen Intensivpflege
Abschlussprüfung:	schriftliche Abschlussprüfung: Fragenstellung erfolgt zentral durch KNAIB	

Der **Aufbaukurs** muss **innerhalb 24 Monate nach Abschluss des Basiskurses begonnen** werden, damit die Absolvierung des Basiskurses auf die Gesamt-Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ (240 Std.) anerkannt werden kann.

Zulassungskriterien zu einem KNAIB-Aufbaukurs sind in Punkt V.5 dieser Konzeption dargestellt.

#### IV. Anforderungen an die Bildungseinrichtung

1. Die verantwortliche Bildungseinrichtung muss sicherstellen, dass die Anforderungen der Punkte I - XII dieser Konzeption erfüllt werden.

##### 2. Personelle Voraussetzungen der Bildungseinrichtung:

Die Bildungseinrichtung stellt sicher, dass die **Leitung der Zusatzqualifikation** (Kursleitung) von einer **pädagogisch ausgebildeten Fachkraft** wahrgenommen wird. Diese ist im Krankenpflegeberuf ausgebildet (staatl. Examen) und berechtigt die Zusatzqualifikationsbezeichnung „Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in für Anästhesie und Intensivpflege/-medizin“ (staatl. Anerkennung z.B. DKG) zu führen oder in einem Krankenpflegeberuf ausgebildete Fachkraft (staatl. Examen), die mindestens eine der berufliche Zusatzqualifikationen „Atmungstherapie“ (Umfang mindestens 600 Std.) oder „Außerklinische Intensiv-/Beatmungspflege“ (Umfang mindestens 200 Zeit-Stunden) erfolgreich abgeschlossen hat. Die Kursleitung verfügt zudem über eine durch die KNAIB-Zertifizierungsstelle anerkannte pädagogisch qualifizierte Lehrbefähigung. Diese Lehrbefähigung muss durch eine abgeschlossene pädagogik-/didaktik-spezifizierte Fort-/Weiterbildungsqualifikation von mindestens 400 Stunden (z.B. „Studium Pflegepädagogik B.A.“, „Leitung und Unterricht an Pflegegeschulen“, „Pädagogische Basisqualifizierung für Lehrpersonen an Pflegebildungseinrichtungen“ oder „Dozent im Gesundheitswesen“) nachgewiesen werden (Zertifikat/Teilnahmebestätigung mit Ausweisung der Inhalte und Stundenumfang der pädagogisch-didaktischen Zusatzqualifikation durch den jeweiligen Bildungsanbieter). Eine abgeschlossenen/nachgewiesene Weiterbildungsmaßnahme **„Praxisanleitung“** wird nicht als **„pädagogische Kursleitungs-Qualifikation“** im Sinne dieser Konzeption anerkannt, da die Weiterbildungszielsetzung zur „Praxisanleitung“, wie der Name bereits ausdrückt, primär die Anleitung und Begleitung von Auszubildenden und (neuen) Mitarbeitern im praktischen Pflegealltag in Form von „Bedside-Teaching“ im Fokus hat. Die Entwicklung, Planung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von curricularen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne einer Kursleitung von Bildungs-Maßnahmen werden in der Weiterbildung zum Praxisanleiter nicht im ausreichenden Maß abgebildet.

Zudem stellt die Bildungseinrichtung sicher, dass geeignete Dozenten für den Unterricht zur Verfügung stehen (z.B. Pflegepädagogen (m/w) mit fachspezifischen intensivpflegerisch-relevanten Kenntnissen, Ärzte (m/w) mit pädagogischer Qualifikation



und Unterrichtserfahrung, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit abgeschlossener intensivpflegerischer Weiterbildung und Unterrichtserfahrung, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit Unterrichtserfahrung oder Personen aus anderen Bereichen mit entsprechender Erfahrung in der Unterrichtstätigkeit.

3. Strebt eine Bildungseinrichtung die Anerkennung als Fortbildungsstätte für die berufliche Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB e.V.)“ (gesamt oder Teilkurse daraus: Basiskurs bzw. Aufbaukurs) an, so sind die vollständigen Antragsunterlagen spätestens zehn Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei der KNAIB-Zertifizierungsstelle einzureichen. Eine kürzere Anmeldefrist ist nur mit vorheriger Zustimmung durch die KNAIB-Zertifizierungsstelle möglich.
4. Eine rückwirkende Anerkennung von Bildungseinrichtungen (nach Beginn einer Qualifikationsmaßnahme) ist nicht möglich.

## **V. Aufnahmevoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme an eine Bildungseinrichtung zur Absolvierung der genannten Zusatzqualifikation sind:

1. Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (m/w)“ nach § 1 bzw. § 23 des Krankenpflegegesetzes (KrPflG), „Altenpflege (m/w)“ nach § 1 des Altenpflegegesetzes (AltPflG) beziehungsweise Pflegefachfrau/-mann nach § 1 des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) (ab 01.01.2020) in der jeweils aktuellen gültigen Fassung.

und/oder

die eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit in dem Fachbereich der außerklinischen Intensivpflege (u.a. ärztliche, physiotherapeutische, ergotherapeutische oder logopädische Tätigkeiten/Maßnahmen sowie Pflegeassistentenkräfte z.B. im Arbeitgebermodell). Die Zulassung von „Nicht-examinierten Pflegekräften“ zur beruflichen Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ bedürfen einer schriftlichen Antragstellung an die Kurs-Leitung der Bildungseinrichtung.

Die Zulassung von „Nicht-examinierten Pflegekräften“ erfordert gegebenenfalls die Absolvierung einer Prüfung, deren Gestaltung im Ermessen der Kurs-Leitung der jeweiligen Zusatzqualifikation liegt.

2. Im Aufbaukurs benötigen die Kurs-Teilnehmer Grundkenntnisse im Umgang mit einem üblichen elektronischen Textverarbeitungsprogramm (→ Prüfungsteil: Erstellen einer Hausarbeit).
3. Das im Rahmen der unter III/5 genannten Bildungsmaßnahmen erfolgreich absolvierte Basiskurs-Modul hat eine Gültigkeit von 24 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt kann dieses „veraltete“ Basismodul nicht mehr als Voraussetzung eines später begonnenen Aufbaumoduls anerkannt werden.
4. **Bereits in einem anderen Zusammenhang erbrachte Leistungen** (Weiterbildungen, Zusatzqualifikationen, einzelne Modul-Units etc.) **können** teilweise oder vollständig **durch die fachliche und pädagogische Leitung** der Zusatzqualifikation **nur im Umfang ihrer nachweisbaren inhaltlichen und zeitlichen Gleichwertigkeit** der KNAIB-Konzeption (inklusive zeitliche Absolvierung/Anerkennung) **angerechnet werden**.

Die **Anerkennung erfordert gegebenenfalls die Absolvierung einer Prüfung**, deren Gestaltung im Ermessen der Kurs-Leitung der jeweiligen Zusatzqualifikation liegt. Die zeitliche Dauer zur Absolvierung der einzelnen Module und die maximale Anerkennungsfrist zwischen Basis- und Aufbaukurs sind in jedem Falle einzuhalten.

5. Um in einen **KNAIB-Aufbaukurs** zugelassen zu **werden benötigt der Teilnehmer einen schriftlichen Nachweis über eine vollständige und fristgerecht absolvierte KNAIB-Basiskurs-Qualifikation** (Absolvierung innerhalb 9 Monaten und Abschluss max. 24 Monate vor Beginn des Aufbaukurses) **durch einen KNAIB-akkreditierten Bildungsanbieter**.

Der Bildungsanbieter bestätigt durch diesen Nachweis, dass der betreffende KNAIB-Aufbaukurs-Teilnehmer formal (zeitlich und inhaltlich) das fachpflegerische Bildungsqualifikationsniveau eines KNAIB-Basiskurses auf Grundlage der hier vorliegenden KNAIB-Konzeption und der hierin aufgeführten KNAIB-Lernziel-Taxonomie vollumfänglich nachweisen kann.

**Im Falle von bestehenden Defiziten zum vollständigen Nachweis der Erreichung/Absolvierung einer inhaltlichen und vom zeitlichen Umfang her gleichwertigen KNAIB-Basiskurs-Qualifikation in der Theorie und Praxis bedarf es zur Zulassung zu KNAIB-Aufbaukursen der Absolvierung von Präsenz-Zusatzseminaren („Upgrade-Seminare“) durch einen KNAIB-akkreditierten Bildungsanbieter.**

## ZWEITER ABSCHNITT

### INHALTE

#### VI: Theoretische Inhalte

1. Die Vermittlung der theoretischen Inhalte erfolgt durch Präsenz-Unterricht in KNAIB-akkreditierten Bildungseinrichtungen auf der Grundlage eines durch die Bildungsanbieter erstellten detaillierten Curriculums, das sich aus Modulen (Basiskurs/Aufbaukurs) und deren einzelnen Moduleinheiten (Units) zusammensetzt. Das bildungsanbieterinterne Curriculum wird auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes dieser KNAIB-Konzeption erstellt. Neben einer präzisen Modul- und Unitbeschreibung werden durch den KNAIB-akkreditierten Bildungsanbieter die Lerninhalte der einzelnen Moduleinheiten in Form von Unitbeschreibungen schriftlich formuliert und die zu erreichenden kognitiven, affektiven und praktischen Lernziele nach der in dieser Konzeption ausgewählten mehrstufigen Taxonomie darin erfasst und dargestellt. Die Festlegung der Dozentenqualifikation und der angewandten Methodik sichern die inhaltliche und didaktische Qualität der Vermittlung (siehe Anlage II: Modul-/Unitbeschreibung).

#### **Die kognitiven Lernziele werden in sechs Stufen unterteilt:**

##### **K1: Kenntnis**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden zur Kenntnis von terminologischem und Faktenwissen sowie grundlegender Prinzipien und Theorien.

##### **K2: Transfer**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, erworbene Kenntnisse in einem neuen Kontext wiederzuerkennen und dies zu beschreiben.

##### **K3: Abstraktion**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, ein neu aufgetretenes Problem durch den selbstständigen Einsatz allgemeingültiger, bekannter Prinzipien zu lösen.

#### **K4: Aufgliederung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, die Systematik komplizierter Zusammenhänge zu verstehen und den Schritt vom Komplexen zum Einfachen dadurch nachzuvollziehen, indem er systematisch grundlegende Aussagen und Beziehungen herausarbeitet.

#### **K5: Entwicklung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, aus unstrukturierten bekannten und unbekanntem Einzelinformationen durch sinnvolle Kombination eine organisierte und nachvollziehbare Struktur zu entwickeln.

#### **K6: Evaluation**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, die Qualität von Informationen, Aussagen und komplexen Zusammenhängen auf ihre logische Richtigkeit sowie nach ausgewählten Kriterien selbstständig zu bewerten.

#### **Die affektiven Lernziele werden in fünf Stufen unterteilt:**

##### **A1: Toleranz**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe führt beim Lernenden dazu, dass er auf affektive Zusammenhänge im Sinne subjektiven Empfindens und Erlebens aufmerksam wird und diese zunächst ohne eine Wertzuweisung toleriert.

##### **A2: Reaktion**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe führt beim Lernenden dazu, dass er auf der Basis bestehender Aufmerksamkeit für affektive Zusammenhänge eine freiwillige positive Aktivität im Sinne einer fortgeführten Auseinandersetzung entwickelt, ohne dass ihm hierbei die Notwendigkeit dafür bewusst ist.

##### **A3: Identifikation**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe führt beim Lernenden dazu, dass er auf der Basis einer eigenen Urteilsbildung und Identifikation eine Einstellung entwickelt, die ihn zu einem bestimmten Verhalten motiviert und er sich für die damit in Zusammenhang stehenden Werte einsetzt.

#### **A4: Abstraktion**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe führt beim Lernenden dazu, dass er Beziehungen zwischen unterschiedlichen entwickelten Werten herstellt und so eine strukturierte Werteordnung vornimmt, die sein zukünftiges Handeln bestimmt.

#### **A5: Charakterisierung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe führt beim Lernenden dazu, dass er auf der Basis seiner Werteordnung eine differenzierte Lebensphilosophie entwickelt, die ihn zu einer reflektierten Auseinandersetzung mit komplexen Anforderungen des Lebens befähigt.

### **Die praktischen Lernziele werden in vier Stufen unterteilt:**

#### **P1: Festigung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, eine Handlung, bei der bereits eine gewisse Übung vorliegt, zu festigen, wobei bei der Durchführung eine bewusst kontrollierte Ausübung beobachtbar ist.

#### **P2: Anpassung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden bei der Ausübung einer Handlung zu einem höheren Niveau der Präzision, das ihm eine gewisse Anpassung seines Verhaltens an gegebene Kontextbedingungen ermöglicht.

#### **P3: Koordination**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden zu einer Koordination mehrerer Einzelhandlungen, bei deren Ergebnis neben einer geeigneten Abfolge ein gewisses Maß an Gewandtheit beobachtbar ist.

#### **P4: Beherrschung**

Das Erreichen dieser Lernzielstufe befähigt den Lernenden dazu, Handlungen routiniert auszuführen und erforderliche Abwandlungen des Vorgehens sicher zu beherrschen.

2. Über die einzelnen Seminare und erbrachten Leistungen sind entsprechende Nachweise zu führen (Teilnahmebestätigungen, Hospitations-Nachweise, ggf. Benotung der Hausarbeit). Die Verwaltung der Nachweise der abgeleisteten Module bzw. Moduleinheiten obliegt dem Teilnehmer und müssen im Zuge eines KNAIB-Zertifikats-Antrages bei der KNAIB-Akkreditierungsstelle zur Prüfung vorgelegt/eingereicht werden.
3. Die Wissens- und Kompetenzgrundlagen für die berufliche Zusatzqualifikation „**Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)**“ (240 Stunden) umfassen in den Modulen (unter Berücksichtigung von Abschnitt 1, III/3) Präsenz-Seminare und geplante Selbstlernphasen in den folgenden Bereichen:

**- Basiskurs: 120 Stunden:**

**Theorie (80 Seminarstunden à 45 Min. → Präsenz-Unterricht):**

Anatomie und Physiologie der Atmung; Indikationen zur Beatmung; Grundlagen der Beatmung; Beatmung (Praxis-Workshop); Geräte- & Materialkunde; Heim-Respiratoreinstellungen: Hands-On; BGA (Grundlagen); häufige Krankheitsbilder in der außerklinischen Intensivpflege; Ernährungsmanagement inkl. Dysphagie; rechtliche Komponenten (PatVerf., MPG, Haftungsrecht/Delegation); Trachealkanülenmanagement; Sekretmanagement; Notfälle und Reanimation (BLS); Psychosoziale Herausforderungen/Kommunikation: Arbeiten im familiären Umfeld - Nähe und Distanz; Hygiene (allgemein, MRSA, MRGE); Palliative Care (Konzeptvorstellung); Pflege von bewusstseinsingeschränkten Menschen; Überleitmanagement; Pharmakologie; Qualitätssicherung und Dokumentation

**praktische außerklinische Hospitation (40 Stunden):**

Praktische Anleitung/kollegiale Begleitung durch eine verantwortliche Pflegefachkraft bzw. Praxisanleiter der jeweiligen Einrichtung in einem außerklinischen Setting (Individualversorgung oder Heimbeatmungs-Wohngemeinschaft).

**Selbststudium mit schriftlichem Abschluss (ITA) (20 Stunden):**

Im Zuge der praktischen außerklinischen Hospitation/Anleitung werden dem Teilnehmer zusätzlich 20 Stunden Selbstlernzeit angerechnet, welche zur eigenständigen Erarbeitung/Verarbeitung von erhaltenen Informationen und Krankheitsbildern, sowie zur individuellen Verständnisvertiefung von intensiv-spezifischen, pflegerischen Abläufen im Kontext des Theorie-Praxis-Transfer dienen. Zum Abschluss der praktischen Hospitation/Anleitung muss der Teilnehmer eine schriftliche Tagesablaufplanung zu einem der im Praktikum gepflegten/versorgten Person erstellt haben, welche mit der begleitenden verantwortlichen Pflegefachkraft bzw. dem Praxisanleiter besprochen und evaluiert werden muss. Der Praxisanleiter bzw. die verantwortliche Pflegefachkraft vor Ort bestätigt auf dem Hospitations-Nachweis (KNAIB) durch Unterschrift, dass diese individuelle Tagesablaufplanung schriftlich vorliegt und gemeinsam mit dem Teilnehmer auf Richtigkeit/Nachvollziehbarkeit im Kontext der Planung/pflegerelevante Tätigkeiten/Beobachtungen besprochen und evaluiert wurde.

**- Aufbaukurs: 120 Stunden:**

**Theorie (80 Seminarstunden à 45 Min. → Präsenz-Unterricht):**

Hausarbeit (Ziel, Auftragsstellung, Formvorgaben, Planung/Vorgehen); Atemtherapie / Atemerleichternde Lagerung / Physiotherapie (Workshop); Spezielle Krankheitslehre: Pneumologie – COPD, respiratorische Notfälle; Spezielle Krankheitslehre: Neurologie – Anatomie/Physiologie allgemein, neuro-muskuläre Krankheitsbilder: ALS, SMA, Muskeldystrophien, Schädel-Hirn-Blutungen, Schädel-Hirn-Traumata, cerebraler ischämischer Insult, cerebrale Krampfgeschehen; Spezielle Krankheitslehre: Kardiologie – KHK, kardiale Notfälle; Spezielle Krankheitslehre: Pädiatrie – beatmungspflichtige Erkrankungen beim Kind; Beatmung - Vertiefung (BA-Kurven, BA-Refresh, komplexe Fallbeispiele BA – Fachdiskussion, BA-Strategien bei versch. Krankheitsbildern, BGA (Vertiefung); Weaningstrategien; Ethik & Haltung/Stressprävention (Selbstschutz, Burn-Out-Prophylaxe); Schmerzmanagement; Schriftliche Abschlussprüfung

**Hausarbeit/schriftliche Fallbearbeitung (20 Stunden)**

(s. Punkt VIII dieser Konzeption)

**praktische klinische Hospitation (40 Stunden):**

Pflege am Beatmungspatient; Trachealkanülenpflege/-wechsel; Einleitung Beatmung; Diagnostische Verfahren und therapeutische Maßnahmen; Weaningsituationen; Patienten-Angehörigen-Gespräch; Bedeutung der Pflegeplanung/-dokumentation

## VII. Praxisanleitung / praktische Hospitation

### Theorie-Praxis-Transfer – Anleitung und Hospitation in der Praxis:

Die praktische Anleitung umfasst mindestens die unter Abschnitt 1 III/5 ausgewiesenen Stunden. Sie ist zeitlich und inhaltlich geplant und erfordert eine fachliche und didaktische Struktur, die auf den individuellen Lernbedarf des Teilnehmers ausgerichtet ist. Die Anleitung soll durch nachweislich intensivpflegefachlich qualifizierte Praxisanleiter (mindestens Basiskursqualifikation) in Absprache mit der Leitung der Zusatzqualifikation organisiert werden und findet als praktische Einzelanleitung in den geplanten Einsatzbereichen statt. Über die durchgeführten Anleitungen sind aussagekräftige Nachweise zu führen (s. Akkreditierungsanlage: „Hospitationsnachweis“).

#### a) Basiskurs – praktische Anleitung (außerklinisch):

In der **außerklinischen Hospitation** (ambulante Individualbetreuung / WG / Heim) sollte der inhaltliche Fokus auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Umgang mit invasiver und nichtinvasiver Heim-Beatmung
- Pflege- und Hygienestandards im außerklinischen Setting
- Lebensgestaltung mit Beatmung/pflegerischer Einfluss auf die Lebensqualität
- Bedeutung der Pflegeplanung/-dokumentation
- Kompetenzen und Grenzen pflegerischen Handelns
- verbindliche Kommunikationsabläufe

#### b) Aufbaukurs – Hospitation (klinisch/stationär):

In der **klinischen Hospitation** (stationär/Beatmungszentrum) sollte der inhaltliche Fokus auf folgenden Schwerpunkten liegen:

- Pflege am (vital bedrohten) Beatmungspatient
- Trachealkanülen/endotrachealer Zugang (Auswahlkriterien, Pflege, Wechsel)
- Einleitung einer maschinellen Beatmung
- Diagnostische Verfahren und therapeutische Maßnahmen (bei Beatmungspatienten)
- Blutgasanalyse (arteriell/kapillar)
- Patienten-Angehörigen-Gespräch
- Bedeutung der Pflegeplanung/-dokumentation
- Weaning (Ziele, Einflussgrößen, Risiken, Durchführung, Prozedere)



## VIII. Erstellen einer Hausarbeit (Fallbearbeitung)

### 1. Inhalt und Ziel der Hausarbeit

Im Rahmen des Aufbaukurs-Moduls sollen die Teilnehmer/-innen dieser beruflichen Zusatzqualifikation durch das Erstellen einer schriftlichen Hausarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, Problemstellungen aus ihrem beruflichen Wirkungsbereich, mit Hilfe wissenschaftlich orientierten Erkenntnissen, selbständig zu erarbeiten.

Das Thema der Hausarbeit soll in Zusammenhang mit dem praktischen Tätigkeitsfeld des Teilnehmers stehen und sollte die praktische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus der beruflichen Zusatzqualifikation und dem ausgeübten Beruf miteinschließen.

Bei der Auswahl der Thematik ist auf einen hohen Praxisbezug zu Themen aus dem Arbeitsalltag zu achten.

Der Teilnehmer schreibt eine Hausarbeit über eine erlebte Problem-Situation aus der beruflichen Praxis, die Vorgehensweise, wie der Teilnehmer vorgegangen ist, um das Thema zu bearbeiten (z. B. Internet, Literaturrecherche, Gespräche führen) und die erarbeiteten möglichen Lösungsansätze, die der Teilnehmer im Rahmen der Fallbearbeitung herausgefunden hat. Außerdem sollte der Teilnehmer in der schriftlichen Fallbearbeitung die aktuelle Situation (nach bearbeitetem Fall) bewerten und sowohl praktische Konsequenzen als auch eigene Lerneffekte aus der schriftlichen Hausarbeit/Fallbearbeitung darstellen.

Das übergeordnete Ziel der Hausarbeit besteht somit darin, das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und Verfassen entsprechender Berichte und Argumentationsgrundlagen zu erlernen und zu üben.

### 2. Umfang und Bewertung der Hausarbeit

Der textliche Umfang der Hausarbeit soll 10 – 15 Seiten betragen (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Grafiken, Quellenangaben und Anlagen), bei einer Schriftgröße von 12 Punkten und einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen (vgl. fließtextliche Formatierung dieser Konzeption). Das Thema der Arbeit ist (vor Abgabe) mit der Kursleitung abzusprechen und gemeinsam festzulegen.

Die Hausarbeit stellt ein selbständiges Projekt eines Teilnehmers im Rahmen dieser beruflichen Zusatzqualifikation dar. Daher steht nicht ausschließlich die fachliche Bearbeitung des Themas im Vordergrund, sondern die Bearbeitungs- und Zeitplanung, die Informationsbeschaffung und die Art der Fall-/Themenbearbeitung sind ebenfalls

Bestandteil der Hausarbeit. Diese Leistung wird mit einem Umfang von 20 Stunden (Selbststudium) bewertet.

Der zeitliche Rahmen, sowie der Abgabe-Termin der schriftlich verfassten Hausarbeit/Fallbearbeitung wird durch den Prüfungsausschuss der Bildungseinrichtung festgelegt und ist vom Teilnehmer binnen dieser Frist bei der Leitung der Zusatzqualifikation einzureichen.

Eine Überschreitung der angegebenen zeitlichen Vorgaben kann nur bei Vorliegen/Nachweis einer besonderen Härte mittels eines schriftlichen Antrages bei dem Prüfungsausschuss der Bildungseinrichtung beantragt werden. Über das Vorliegen einer besonderen Härte entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Bildungseinrichtung. Ein schriftlich gestellter Antrag auf Fristverlängerung kann nur durch die pädagogische Kursleitung nach Absprache mit dem betreffenden akkreditierten Bildungsanbieter genehmigt werden. Ein Nicht-Einhalten der Abgabefrist durch den Kursteilnehmer aus zeitlichen Gründen in Folge eines häufig genannten „Arbeitszeit-Freizeit-Miss-Management“ (Dienstplangründe) des Teilnehmers oder dessen Arbeitgebers kann durch den Bildungsanbieter nicht als „besondere Härte“ anerkannt werden.

Eine mit der Kursleitung eines Bildungsanbieters nicht abgesprochene und durch diese nicht genehmigte, verspätete Einreichung der Hausarbeit wird als „leer abgegeben“ mit der Note 6,0 („Ungenügend“) gewertet und gilt somit als nicht bestanden (s. Punkt XII).

Jede nicht bestandene Hausarbeit (Note 4,5 oder schlechter) kann einmal innerhalb einer durch den Prüfungsvorsitz der jeweiligen Weiterbildungsstätte festgelegten, angemessenen Abgabefrist wiederholt durch den Teilnehmer eingereicht werden. Insgesamt ist eine Überschreitung der in dieser Konzeption festgelegten Gesamt-Dauer und die modulbezogenen geltenden zeitlichen Fristen zur Absolvierung der beruflichen Zusatzqualifikation nicht zulässig. Bei „Zweiteinreichung“ müssen, zur Gleichstellung der Rahmenbedingungen der Kursteilnehmer eines KNAIB-Anbieter-Kurses, das Thema und Inhalt der Arbeit durch den wiederholt einreichenden Teilnehmer komplett neu gewählt, erneut mit der Kursleitung abgesprochen und erneut grundlegend bearbeitet werden. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Die Bewertung der Hausarbeit ist zu **1/3 Bestandteil der End-Prüfungsnote**. Die Benotung erfolgt auf der Grundlage der von der jeweiligen Bildungseinrichtung schriftlich ausformulierten Kriterien, welche auch im Falle einer externen Benotungs-Überprüfung durch ein unabhängiges Gremium jederzeit transparent nachvollziehbar sein müssen.

**Die Benotung der Hausarbeit erfolgt mit einer ganzen oder halben Note.**

## DRITTER ABSCHNITT

### KOMPETENZERWERB

#### IX. Ziele

Mit der schriftlichen Bearbeitung einer komplexen Fragestellung aus einem durch den Kursteilnehmer ausgewählten, praxisrelevanten Aufgabenbereich der außerklinischen Beatmungspflege (Hausarbeit) und mittels einer schriftlichen Abschlussprüfung soll der Teilnehmer nachweisen, dass er die mit der gesamten Zusatzqualifikation verknüpften Ziele erreicht hat und die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten und Verhaltensweisen besitzt.

#### X. Notenstufen

Für die einzelnen Prüfungsleistungen und das Prüfungsergebnis gelten die folgenden Notenstufen:

**Sehr gut:**

Die Leistung entspricht bzw. übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße.

**Gut:**

Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.

**Befriedigend:**

Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.

**Ausreichend:**

Die Leistung weist zwar Mängel auf, aber entspricht im Ganzen den Anforderungen.

**Mangelhaft:**

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

**Ungenügend:**

Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

## XI. Leistungsnachweise während der Zusatzqualifikation:

### Organisation – Bewertung – Abschluss

#### 1. Organisation – Bewertung

##### a) **Zwischen-Test** (Orientierung – Lernziel-Zwischenstand):

Zum Abschluss des Basiskurs-Theorie-Moduls und zu Beginn des Aufbaukurs-Theorie-Moduls soll durch den jeweiligen Bildungsanbieter eine Lernzielkontrolle erfolgen, deren Aufgabenstellung und Erwartungshorizont sich an der KNAIB-Lernziel-Taxonomie des Basiskurses (s. Rahmenlehrplan) orientieren. Die Organisation, Durchführung und Bewertung obliegt dem Bildungsanbieter. Diese „Zwischen-Tests“ dienen sowohl dem Bildungsanbieter, als auch dem Teilnehmer als Orientierungshilfe zur Beurteilung des aktuellen Lernziel-Standes der jeweiligen Teilnehmer im Rahmen der beruflichen Gesamt-Zusatzqualifikation. Die Ergebnisse dieser Tests fließen nicht in die KNAIB-Zeugnisnote ein, sondern dienen lediglich der Erhebung des aktuellen Lernziel-Zwischenstandes der Kurs-Teilnehmer).

##### b) **Abschluss-Test** (Abschluss des Theorie-Moduls des Aufbaukurses):

Die gesamte berufliche Zusatzqualifikation: „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ (240 Std.) schließt den Gesamt-Theorieteil (Basis- und Aufbaukurs) der beruflichen Zusatzqualifikation mit einem schriftlichen Leistungsnachweis ab, welcher zentral durch die Akkreditierungsstelle KNAIB gestellt wird (s. XII. Abschlussprüfung). Die **Benotung** des schriftlichen Abschlusstestes **erfolgt mit einer ganzen Note** und wird mit **2/3** Teil-Gewichtung in die **Zeugnisnote** eingerechnet.

##### c) **Hausarbeit:**

Ferner muss im Rahmen des Aufbaukurses zusätzlich eine schriftliche Hausarbeit erstellt werden, deren Benotung durch die jeweiligen akkreditierten Bildungsanbieter erfolgt und zu **1/3** Teil-Gewichtung in die **Zeugnisnote** eingerechnet wird (s. VIII).

d) Das Vorgehen bei Nichtteilnahme, Rücktritt, Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße wird entsprechend Punkt XII gehandhabt. Die Funktion des Prüfungsvorsitzenden kommt für Leistungsnachweise während der Zusatzqualifikation der pädagogischen Leitung der Zusatzqualifikation (Kursleitung) zu.

e) Die Prüflinge sind vor der jeweiligen Prüfung auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

## 2. Abschluss der beruflichen Zusatzqualifikation

Für den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Zusatzqualifikation müssen sowohl die benoteten und bestandenen Prüfungsteile in Form der Hausarbeit und der schriftlichen Abschlussprüfung (beides Endnote 4 „Ausreichend“ oder besser) vorliegen als auch die gesamten angebotenen Theoriemodule im Basis- sowie Aufbaukurs in Präsenzzeit durch den Teilnehmer nachweislich absolviert worden sein (Fehlzeiten in Theorie-Präsenz-Einheiten können vom Bildungsanbieter nur angerechnet werden, soweit diese einen Umfang von 10% der Unterrichtseinheiten pro Theorie-Kurs-Modul (Basiskurs bzw. Aufbaukurs) nicht übersteigen. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bei den theoretischen Modulen können diese, nur bei Vorliegen einer besonderen Härte und nach Absprache und Genehmigung durch die Kursleitung im Ausnahmefall mittels Bearbeitung eines zusätzlichen Arbeitsauftrages durch den Teilnehmer abgegolten werden, wobei die insgesamt maximale Ausfallzeit eines Teilnehmers 20% pro Kurs-Modul (Basiskurs bzw. Aufbaukurs) niemals übersteigen darf. Der Arbeitsauftrag wird von der pädagogischen Leitung der Zusatzqualifikation gestellt und bezieht sich vom Umfang her auf die Inhalte der betreffenden versäumten Modul-Units. Die Bearbeitung des Arbeitsauftrages ist durch den Teilnehmer auf dem Lernziel-Taxonomie-Niveau der versäumten Modul-Unit, auch für durch KNAIB extern beauftragte Personen nachprüfbar, zu erstellen.

Die Praxis-/Hospitationsmodule müssen alle zu 100% absolviert worden sein.

## XII. Abschlussprüfung: Organisation – Zulassung – Bewertung – Zeugnis

### 1. Organisation

- a) Die Abschlussprüfung besteht aus einem unter Aufsicht abzuleistenden schriftlichen Test, der aus Teilfragen der jeweiligen Modulinhalte der gesamten Zusatzqualifikation besteht. Der Test stellt komplexe berufliche Anforderungen in den Mittelpunkt und besteht größtenteils aus Multiple Choice-Fragestellungen.
- b) Die KNAIB e.V. – Zertifizierungsstelle stellt für die Fragen der Abschlussprüfung, sowie der Benotung der Facharbeiten einen Prüfungskatalog zusammen, welcher durch die Bildungseinrichtung rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor Prüfungsdatum) für die zu prüfenden Aufbaukurs-Absolventen angefordert wird.
- c) Jeder KNAIB e.V. akkreditierte Bildungsanbieter reicht zu jeder der im KNAIB e.V.-Curriculum aufgeführten Modulunits mindestens drei Multiple Choice Fragen auf dem jeweils im Rahmenlehrplan (Anlage I) ausgeschriebenen Lernziel-Niveau mit zugehörigem Erwartungshorizont bei der KNAIB e.V.-Zertifizierungsstelle ein. Die Fragen werden durch die Zertifizierungsstelle vereinheitlicht formatiert und fließen in den Gesamtfragen-Pool für die jeweiligen Abschluss-Prüfungskatalog-Fragen mit ein. Die Fragen zu den durch die Bildungsanbieter angeforderten Abschlussprüfungen werden durch den KNAIB e.V.-Prüfungsausschuss im Zufallsprinzip zusammengestellt (unabhängiges Qualitätskriterium zur Erreichung und Einhaltung der vorgegebenen Lehrziel-Niveaus durch die akkreditierten Bildungsanbieter).
- d) Die schriftliche Prüfung (Aufsichtsarbeit) erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 90 Minuten und umfasst 30 Multiple Choice-Fragen, welche zufällig durch den KNAIB e.V.-Prüfungsausschuss aus dem KNAIB-Gesamtfragenpool ausgewählt und individuell für jede Einzelprüfung der jeweilig anfordernden Bildungseinrichtung zusammengestellt werden.
- e) Nimmt ein Prüfling ohne wichtigen Grund an der Prüfung nicht oder nur teilweise teil, gilt dies als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Der Prüfling hat den Grund unverzüglich der Leitung der Zusatzqualifikation mitzuteilen.
- f) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Attest vorzulegen. Hat sich ein Prüfling in Kenntnis der gesund-

heitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Prüfung unterzogen, kann dies nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich. Diese liegt insbesondere dann vor, wenn der Prüfling beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat. Soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der Prüfling kann an einer Nachprüfung teilnehmen.

- g) Wird während der Prüfung festgestellt, dass der Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von dem Aufsichtführenden festzustellen, zu protokollieren und dem Prüfungsvorsitzenden mitzuteilen. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung fort.
- h) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird der Prüfling von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt als Nichtbestehen der Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann die Wiederholung dieses Prüfungsteils angeordnet werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsvorsitzende.
- i) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfungsentscheidung zurücknehmen und die Abschlussprüfung als nicht bestanden erklären, wenn seit Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.
- j) Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie auf Antrag an den Prüfungsvorsitzenden einmal wiederholen. Der Prüfungsausschuss kann die erneute Zulassung von einer bestimmten Vorbereitung abhängig machen, sofern dies auf Grund der ermittelten Einzelleistungen notwendig erscheint. Die zeitlich vorgegebene Gesamt-Dauer der Zusatzqualifikation oder deren Module darf hierdurch jedoch nicht überschritten werden.
- k) Der Prüfungstermin und Prüfungsort der Wiederholungsprüfung werden vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuss zu wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- l) Die Prüflinge sind vor der Prüfung auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

## 2. Zulassung zur Abschlussprüfung

- a) Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfordert den Nachweis der Teilnahme an allen theoretischen Modulen und deren Lerneinheiten. Diese Unterlagen übermittelt der Teilnehmer der Leitung der Zusatzqualifikation bis zu dem Termin, der von der Leitung der Zusatzqualifikation rechtzeitig auf geeignete Weise mitgeteilt wurde. Die Abgabe der schriftlich verfassten Hausarbeit/Fallbearbeitung ist vom Teilnehmer im Rahmen der durch den Bildungsanbieter zeitlich vorgegeben Fristen bei der Leitung der Zusatzqualifikation einzureichen.
- b) Der Prüfungsvorsitzende setzt den Zeitpunkt und den Ort der Prüfungsteile (schriftliche Abschlussprüfung und Abgabetermin der Hausarbeit) im Einvernehmen mit der Leitung der Zusatzqualifikation fest. Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Der Prüfungsausschuss kann für die Abschlussprüfung einzelnen Personen bei Nachweis eines berechtigten Interesses gestatten, als Zuhörende an der Prüfung teilzunehmen. Der Prüfling ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

## 3. Bewertung der Prüfungsteile, Ermittlung der Abschlussbenotung

- a) Die **Bewertung der schriftlichen Abschlussprüfung** erfolgt mit einer ganzen Note.
- b) Die schriftliche Abschlussprüfung ist bestanden, wenn sie mit der Note 4 („ausreichend“) oder besser bewertet ist, d. h., wenn mindestens 50% der Gesamtpunktzahl einer schriftlichen Abschlussprüfung erreicht wurden. Jede nicht bestandene Prüfung (Note 5 „mangelhaft“ oder schlechter) kann einmal innerhalb einer durch den Prüfungsvorsitz der jeweiligen Weiterbildungsstätte festgelegten, angemessenen Vorbereitungsfrist wiederholt durch den Teilnehmer abgelegt werden. Im Falle eines Nicht-Bestehens der ersten schriftlichen Abschlussprüfung, wird dieses auf dem Abschluss-Zeugnis der Gesamtqualifikation ausgewiesen.



c) Die **schriftlich eingereichte Hausarbeit** wird von zwei Mitgliedern eines Prüfungsausschusses, der durch die jeweilige Bildungseinrichtung bestellt wird, korrigiert und bewertet. Als Note gilt der auf die 1. Dezimale gerundete Durchschnitt der beiden Bewertungen, der auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist.

Beispiel: 1,6 bis 2,2 werden als 2,0 ausgewiesen, 2,3 und 2,4 als 2,5 (s. VIII.2).

Weichen die Bewertungen um mehr als eine ganze Note voneinander ab und können sich die Korrektoren nicht einigen, hat der Prüfungsvorsitzende der jeweiligen Bildungseinrichtung die endgültige Note im Rahmen dieser Bewertungen festzusetzen.

d) **Ermittlung der Abschlussbenotung:**

Das Prüfungsergebnis wird in der Schlusssitzung des KNAIB e.V.-Prüfungsausschusses anhand der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung und der Hausarbeitsnote ermittelt.

Zur Ermittlung des Prüfungsergebnisses wird

- aus der doppelt gewichteten Note der Abschlussprüfung und der einfach gewichteten Hausarbeits-/Fallbearbeitungsnote eine Durchschnittsnote gebildet.
- die ermittelte Durchschnittsnote in der üblichen Weise auf eine ganze Note gerundet (Beispiel: 2,5 bis 3,4 auf „Befriedigend“).

e) Die Niederschriften über die einzelnen Teile der Prüfung und die Prüfungsarbeiten werden im Anschluss an die Prüfung unverzüglich durch den jeweiligen Bildungsanbieter an den KNAIB e.V.-Prüfungs-/Zertifizierungsausschuss zur Auswertung/Korrektur weitergeleitet. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Speicherung und Weitergabe der durch den KNAIB-Prüfungsausschuss erstellten Prüfungsarbeiten (gesamt und auch nur in Teilen) ist dem Bildungsanbieter in jeglicher medialen Form, Art und Weise untersagt. Die KNAIB e.V.-Prüfungs-/Zertifizierungsstelle sendet dem Bildungsanbieter spätestens 14 Tage nach Einreichung der jeweiligen Prüfungsunterlagen die einzelnen Prüfungsergebnisse zu.

f) Die Nachweise der Seminar-Teilnahme, der Hospitationen und die korrigierten Abschluss-Testunterlagen der Teilnehmer werden von dem KNAIB e.V.-Prüfungs-/Zertifizierungsausschuss für die Dauer von 36 Monaten zu Überprüfungs-/Nachweiszwecken archiviert und können nach Ablauf dieser 36 Monate durch den KNAIB e.V.-Prüfungsausschuss vernichtet werden.

#### 4. Abschlusszertifikat/Zeugnis

- a) Die Beantragung eines KNAIB-Abschluss-Zertifikates erfordert den Nachweis der Teilnahme an allen theoretischen Modulen, der bestandenen schriftlichen Hausarbeit/Fallbearbeitung sowie der bestandenen Abschlussprüfung. Ferner ist der Nachweis der erbrachten Nettoarbeitszeit an den einzelnen praktischen Hospitationsorten nachzuweisen. Diese Unterlagen übermittelt der Teilnehmer an die KNAIB-Akkreditierungsstelle (s. Akkreditierungsunterlagen: „Antrag Abschluss-Zertifikat“).
- b) Wer die schriftliche Abschlussprüfung und Hausarbeit mit der Note 4 („ausreichend“) oder besser bestanden hat sowie die praktischen Hospitationen nachweislich im Rahmen der vorgegebenen zeitlichen Dauer der beruflichen Zusatzqualifikation absolviert hat, erhält durch die KNAIB e.V.-Zertifizierungsausstelle ein Abschlusszeugnis, das folgende Angaben beinhaltet:
- Vorname(n) und Nachname des Teilnehmers
  - Berufsbezeichnung
  - Titel: „berufliche Zusatzqualifikation: Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ (240 Std.)
  - Schwerpunktsetzung der absolvierten beruflichen Zusatzqualifikation
  - Angabe der Theoriestundenzahl (160 Unterrichtsstunden à 45 Minuten)
  - Angabe der Hospitations-/Selbststudien- und Hausarbeit-Stundenzahl
  - Prüfungsergebnis (laut X. Notenstufe in Worten und als dezimale Angabe) einschließlich der Bewertung der einzelnen Prüfungsteile und der Durchschnittsnote.
  - Name des durchführenden Bildungsanbieters

Wer an der Abschlussprüfung teilgenommen und sie nicht bestanden hat, erhält auf Wunsch ein Abgangszeugnis mit den bislang erzielten Ergebnissen. In dem Zeugnis ist zu vermerken, dass das Ziel der Zusatzqualifikation nicht erreicht wurde.

c) Wird nur der Basiskurs der gesamten modularisierten Zusatzqualifikation absolviert (III.2-5), erhält der jeweilige Kursteilnehmer durch die KNAIB e.V.-Zertifizierungsanstalt nach Einreichung der Nachweise der absolvierten Theorie-/Praxisanteile laut Konzeption eine aussagekräftige Teilnahmebestätigung welche folgende Angaben beinhaltet:

- Vor- und Nachname(n) des Teilnehmers
- Berufsbezeichnung
- Titel: „Basiskurs: Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ (120 Std.)
- Schwerpunktsetzung der Zusatzqualifikation
- Angabe der Theorie-, Hospitations- und Selbststudien-Stundenzahl
- Name des durchführenden Bildungsanbieters

\* \* \*

## Anlage I:

# Rahmenlehrplan: „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“

<b>Basiskurs KNAIB: 120 Zeit-Stunden</b>		
Theorie: 80 Präsenz-Unterrichtsstunden*, Praxis: 60 Stunden**		
Thema	mindestens Lernzielstufe	Mindestens Unterrichtsstunden*
Trachealkanülenmanagement	K3/P3/A3	8 U-Std.
Grundlagen der Atmung und Beatmung	K3	8 U-Std.
Reanimation / Notfallmanagement	K4/P4	4 U-Std.
Palliative Care – End of life Care (inkl. Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht)	K3/A2	4 U-Std.
Geräte- und Materialkunde: außerklinische Intensivpflege (inkl. Atemgasklimatisierung und Umgang mit Sauerstoff)	K2/P2	4 U-Std.
Rechtliche Aspekte in der außerklinischen Intensivpflege (ärztliche Delegation / Haftungsrecht / Medizinproduktegesetz)	K2	4 U-Std.
Qualitätssicherung / Dokumentation	K3	2 U-Std.
Hygiene (allgemein / Umgang mit multiresistenten Erregern)	K4	4 U-Std.
Pharmakologie: Arzneimittellehre / Lagerung, Umgang und Verabreichung von Medikamenten	K2	4 U-Std.
Ernährung / Dysphagie – Umgang mit Ernährungssonden	K3	4 U-Std.
Kommunikation: Arbeiten im fam. Umfeld / Nähe und Distanz	K3/A3	4 U-Std.
Häufige Krankheitsbilder in der außerklinischen Intensivpflege: Grundlagen-Überblick über Erkrankungen (neuromuskulär / COPD / Hypoxämisch/Hyperkapnisch / OHS), die langfristig zur Heimbeatmungspflichtigkeit führen können	K3/A3	6 U-Std.
Monitoring / Überwachung schwerkranker Menschen (inkl. Einfluss diverser Organe (wie z.B. Herz, Niere, Leber) auf die Atmung)	K3	4 U-Std.
Konzepte zur Pflege und Förderung von bewusstseins eingeschränkten Menschen	K3/P2/A3	8 U-Std.
Sekretmanagement und Inhalationstherapie	K3	4 U-Std.
Beatmungswerkstatt: BA-Modi-Vertiefung / Beatmungs-Strategien / BGA (Grundlagen) / Fallbeispiele: außerklinische Beatmung	K2/P2	6 U-Std.
Überleitungsmanagement: außerklinische Intensivpflege	K2	2 U-Std.

**Theorie-Gesamtstunden Basiskurs: 80 Unterrichtsstunden\*** entsprechen

**60 Zeit-Stunden**

Praktikum/Anleitung (intern) durch Praxisanleiter:

40 Stunden\*\*

Selbststudium mit Abschluss: individuelle Pflegeablaufplanung/ITA

20 Stunden\*\*

**Praxis-Gesamtstunden Basiskurs:**

**60 Stunden\*\***

**Die Inhalte des 120 Stunden Basiskurses sind innerhalb von 9 Monaten zu absolvieren.**

\*1 Unterrichtsstunde entspricht einer Dauer von 45 Minuten (Präsenz-Seminar)

\*\*1 Stunde Praxis entspricht einer Dauer von 60 Minuten

## Aufbaukurs KNAIB: 120 Zeit-Stunden

Theorie: 80 Präsenz-Unterrichtsstunden\*, Praxis: 40 Stunden\*\*, Hausarbeit: 20 Stunden\*\*

Thema	mindestens Lernzielstufe	Mindestens Unterrichtsstunden*
Erstellen einer Hausarbeit / Fallbearbeitung: Ziel, Auftragsstellung, Formvorgaben, Planung/Vorgehen	K3	4 U-Std.
Atemtherapie / Atemerleichternde Lagerung / Physiotherapie – Workshop	K4/P3	8 U-Std.
Spezielle Krankheitslehre: Pneumologie COPD, respiratorische Notfälle	K4/A3	8 U-Std.
Spezielle Krankheitslehre: Neurologie Anatomie/Physiologie allgemein neuromuskuläre Krankheitsbilder: ALS, SMA, Muskeldystrophien, Schädel-Hirn-Blutungen, Schädel-Hirn-Traumata, cerebraler ischämischer Insult, cerebrale Krampfgeschehen	K4/A3	16 U-Std.
Spezielle Krankheitslehre: Kardiologie KHK, kardiale Notfälle	K4/A3	8 U-Std.
Spezielle Krankheitslehre: Pädiatrie beatmungspflichtige Erkrankungen beim Kind	K3/A3	8 U-Std.
Beatmung-Vertiefung: Beatmungs-Kurven, Beatmungs-Refresh, komplexe Fallbeispiele – Fachdiskussion, Beatmungs- bzw. Sekretmanagement-Strategien bei versch. Krankheitsbildern, BGA (Vertiefung), Weaningstrategien (außerklinisch), Beatmungs-Geräte: Hands-On	K5	12 U-Std.
Ethik & Haltung/Stressprävention (Selbstschutz, Burn-Out- Prophylaxe)	K4/A3	8 U-Std.
Schmerzmanagement (Grundlagen)	K3	4 U-Std.
<u>Schriftliche Abschlussprüfung:</u> Fragen/Aufgaben werden zentral durch KNAIB gestellt → Kurs- Qualitätssicherung		2 U-Std.
Organisation: „berufliche Zusatzqualifikation: Außerklinische Intensivpflege“ (inkl. Informationsaustausch / Kurs-Abschluss / Kurs-Reflexion)		2 U-Std.

**Theorie-Gesamtstunden Aufbaukurs mind. 80 Unterrichtsstunden\*** entsprechen **60 Zeit-Stunden**

Fachspezifische Hausarbeit/Fallbearbeitung (schriftlich)	20 Stunden
Hospitation (stationär/klinisch: Intensiv- /Weaningstation oder Rehabilitationseinrichtung mit Schwerpunkt Beatmung/Entwöhnung)	40 Stunden

**Hospitation + Hausarbeit-Stunden (Aufbaukurs): 60 Stunden\*\***

**Die Inhalte des 120 Stunden Aufbaukurses sind innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren.**

Der Aufbaukurs zur Erlangung der gesamten Zusatzqualifikation „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ ist spätestens innerhalb 24 Monate nach Abschluss des Basiskurses zu beginnen, damit der Basiskurs anerkannt werden kann.

\*1 Unterrichtsstunde entspricht einer Dauer von 45 Minuten (Präsenz-Seminar)

\*\*1 Stunde Praxis entspricht einer Dauer von 60 Minuten

## **Übersicht der beruflichen Zusatzqualifikation: „Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“**

### **- Theorie (Präsenz-Unterricht):**

- Basiskurs-AKI	(80 Unterrichtsstunden à 45 Min.)	entspricht	60 Stunden
- Aufbaukurs-AKI	(80 Unterrichtsstunden à 45 Min.)	entspricht	60 Stunden

### **- Praxis:**

- Basiskurs-AKI:	außerklinische Hospitation		40 Stunden
- Aufbaukurs-AKI:	klinische/stationäre Hospitation		40 Stunden

### **- schriftlich:**

- Basiskurs-AKI:	Selbststudium mit Abschluss: schriftliche individuelle Tagesablaufplanung/ITA		20 Stunden
- Aufbaukurs-AKI:	fachspezifische Hausarbeit/Fallbearbeitung		20 Stunden

---

<b>Gesamtstunden:</b>			<b>240 Stunden</b>
-----------------------	--	--	--------------------

## Anlage II: Beispiel einer „Unitbeschreibung“

<b>Trachealkanülenmanagement</b>		
<b>Name der Zusatzqualifikation</b>	Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)	
<b>Leiter der Zusatzqualifikation</b>		
<b>Dauer</b>	8 Seminar-/Unterrichtsstunden	
		<b>Lernzielstufe</b>
<b>Zielsetzung / Lerninhalte:</b>	<p><b>Zielsetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständnis der Prinzipien der Tracheotomie</li> <li>▪ Entwicklung und Evaluation von Strategien zur Bewältigung auftretender Pflege- und Notfallsituationen bei der Behandlung tracheotomierter Menschen</li> <li>▪ Identifikation mit der (psychischen) Sondersituation betroffener Patienten sowie Entwicklung einer dementsprechenden Einstellung, die zu einem Verhalten motiviert, dass durch den Einsatz für die Werte des Patienten gekennzeichnet ist</li> </ul> <p><b>Lerninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tracheotomie: Indikationen - Techniken</li> <li>▪ Kanülenarten - Sprechhilfen - Kommunikationshilfsmittel</li> <li>▪ Produktübersicht zur Behandlung tracheotomierter Patienten und ihres Umfelds</li> <li>▪ Pflegerische Hilfsmittel</li> <li>▪ Hilfsmittel in Notfallsituationen</li> <li>▪ Tracheostoma- und -kanülenpflege</li> <li>▪ Trachealkanülenwechsel</li> <li>▪ Endotracheales Absaugen bei tracheotomierten Menschen</li> <li>▪ Die spezielle Lebenssituation tracheotomierter Menschen</li> <li>▪ Strategien in Notfallsituationen</li> </ul>	<p>K3</p> <p>K3 / P3</p> <p>K3 / A3</p>
<b>Seminarergänzung</b>	Literaturempfehlung / Broschüre BVmed „Leitlinie zur Versorgung von tracheotomierten Patienten“	

<b>Qualifikation des Dozenten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflegefachkraft „Außerklinische Intensiv-/Beatmungspflege“ (mind. 200 Std.)</li><li>• Fachpflegekraft für Anästhesie und Intensivmedizin</li><li>• Pflegepädagoge (Lehrer für Pflegeberufe) mit intensivpflegerischer Erfahrung</li><li>• Facharzt mit Zusatzbezeichnung: Pneumologie, HNO, Intensivmedizin</li><li>• spezialisiertes Fachpersonal „Trachealkanülenmanagement“</li><li>• Atmungstherapeut (mind. 700 Std.)</li></ul>
-----------------------------------	--



## **Beispiele für Prüfungsfragenstellungen bei der Lernzieltaxonomie (kognitive Lernziele)**

### **K1. KENNTNIS - Identifizieren und Abrufen von Informationen**

- Wer, was, wann, wo, wie ?
- Beschreiben Sie ...
- Was ist die Definition von ... ?
- Wenden Sie das Schema ... an.
- Geben Sie die Fakten wieder ...
- Was sind die Eigenschaften von ... ?
- Benennen Sie die einzelnen Schritte von ...

### **K2. TRANSFER - Organisieren und Auswählen von Fakten und Ideen**

- Was ist die Hauptaussage von ... ?
- Geben Sie wieder, warum diese oder jene Ansichten / Ideen dieselben sind.
- Erzählen Sie die pathophysiologischen Vorgänge in deinen eigenen Worten.
- Ordnen Sie die Begriffe ... (kann auch zur Analyse gehören)
- Nennen Sie ein paar Beispiele für ...
- Konstruieren Sie ein Modell für ...
- Beschreiben Sie die Situation als Grundlage eines Rollenspiels zu dem, was passiert ist.

### **K3. ABSTRAKTION - Nutzen der Fakten, Regeln und Prinzipien**

- Inwiefern ist ... ein Beispiel für ... ?
- In welcher Beziehung steht ... zu ... ?
- Warum ist ... wichtig?
- Zeichnen Sie anhand der Daten eine Grafik bzw. beschrifte ein Diagramm.
- Führen Sie den entsprechenden Lösungsweg vor.
- Üben Sie ...
- Spielen Sie vor, wie eine Person ...
- Berechnen Sie ...

### **K4. AUFGLIEDERUNG - Zerlegen eines Ganzen in seine Einzelteile**

- Was sind die Teile oder Merkmale von...?
- Klassifizieren Sie ... bezüglich ...
- Beschreiben/Zeichnen/Vernetzen Sie ...
- Wie ist ... vergleichbar mit ... bzw. wie steht ... im Kontrast zu ... ?
- Wie können Sie ... belegen?
- Was sind die Bestandteile von ... ?
- Welche Schritte sind bei dem Prozess ... wichtig?
- Wenn ... dann ... .
- Auf welche anderen Ergebnisse außer den genannten kommt man?
- Der Unterschied zwischen Tatsache und Vermutung besteht darin, dass ...
- Die Lösung bestünde darin, ...
- In welcher Beziehung stehen ... und ... zueinander?
- Welches Schema liegt bei ... zu Grunde?
- Wie würde man ein ... machen?

### **K5. ENTWICKLUNG - Kombinieren von Ideen zu einem neuen Ganzen**

- Was würden Sie anhand von/aus ... vorhersagen/schließen?
- Welche Ideen können Sie zu ... ergänzen?
- Wie würden Sie ein neues ... kreieren/entwerfen?
- Was könnte passieren, wenn Sie ... mit ... kombinierst?
- Welche Lösungen schlagen Sie für ... vor?
- Entwickeln Sie ein anderes Modell, das Ihnen neue Einblicke verschafft.
- Denken Sie sich einen eigenen Plan oder Experiment für ... aus.
- Schreiben Sie die unvollständige Geschichte zu Ende, so dass ...
- Stellen Sie eine Hypothese über ... auf.
- Verändern Sie ... so, dass er/sie/es ...
- Schreiben Sie einen neuen Weg vor, um ...

### **K6. EVALUATION - Entwickeln von Optionen, Urteilen oder Entscheidungen**

- Stimmen Sie ... zu?
- Was denken Sie über ... ?
- Was ist der/die/das wichtigste ... ?
- Ordnen Sie ... nach Priorität bezüglich ...
- Wie würden Sie im Fall ... entscheiden?
- Welche Kriterien würden Sie zur Einschätzung von ... zu Grunde legen?
- Ihrer Meinung nach ... .
- Beurteilten Sie die Aussichten für ... .
- Bewerten Sie oder erstellen Sie eine Rangliste für ...
- Welchen Lösungsvorschlag bevorzugen Sie und warum?
- Welche dieser Systeme sind die besten/schlechtesten?
- Bewerten Sie den relativen Nutzen dieser Vorschläge, um ...

## Anlage III: Dozentenqualifikation-Basiskurs

### „Basiskurs: Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“ (120 Zeit-Stunden)

Theorie: 80 Unterrichtsstunden\*, Praxis: 60 Stunden\*\*

Thema	mind. Lernzielstufe	Dozentenqualifikation
		AKI = Zusatzqualifikation Außerklinische Intensivpflege (mind. 200 Std.) A+I = berufliche Weiterbildung Anästhesie und Intensivpflege mit staatlicher Anerkennung (z.B. DKG)
Trachealkanülenmanagement	K3/P3/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Atmungstherapeut</li> <li>- Facharzt HNO / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Trachealkanülenmanagement“</li> </ul>
Grundlagen der Atmung und Beatmung	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Atmungstherapeut</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atmung und Beatmung“</li> </ul>
Reanimation / Notfallmanagement (inklusive Praxisteil (BLS))	K4/P4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- BLS / ALS-Provider</li> <li>- Rettungsassistent / Notfallsanitäter</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Notfallmedizin</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Reanimation“</li> </ul>
Ethik / PalliativeCare – End of life Care (inkl. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht)	K3/A2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegefachkraft „Palliative Care“</li> <li>- Sozialpädagoge/Sozialarbeiter mit Erfahrung „Palliative Care“</li> <li>- Hospiz-/Palliativ-Beratungsdienst</li> <li>- Seelsorger</li> <li>- Jurist</li> <li>- Facharzt Palliative Care</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Palliative Care“</li> </ul>
Geräte- und Materialkunde in der außerklinischen Intensivpflege (inkl. Atemgasklimatisierung und Umgang mit Sauerstoff), BA-Gerät: Hands-On	K2/P2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Gerätebeauftragter „außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Medizinprodukte-/Geräte-Vertrieb (Provider)</li> <li>- Medizinprodukte-Techniker</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Außerklinische Intensivpflege“</li> </ul>
Rechtliche Aspekte der außerklinischen Intensivpflege (Delegationsrecht/Haftungsrecht/MPG)	K2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Jurist</li> <li>- Pflege-Fachwirt</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Pflege-/Medizin-Recht“</li> </ul>
Qualitätssicherung / Dokumentation	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „QM“ / QM-Beauftragter</li> <li>- QM-Auditor</li> <li>- Praxisanleiter „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> </ul>
Hygiene (allgemein / Umgang mit multiresistenten Erregern)	K4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Hygiene“</li> <li>- Hygiene-Beauftragter</li> <li>- Praxisanleiter „Außerklinische Intensivpflege“</li> </ul>
Pharmakologie: Arzneimittellehre, Lagerung, Verabreichung und Umgang mit Medikamenten	K2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pharmakologe</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Pharmakologie“</li> <li>- Arzt</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> </ul>

Ernährung / Dysphagie – Umgang mit Ernährungssonden	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Ernährung / Dysphagie“</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> <li>- Logopäde (nur Dysphagie)</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Arzt</li> </ul>
Kommunikation: Arbeiten im fam. Umfeld / Nähe und Distanz	K3/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpädagoge / Sozialarbeiter</li> <li>- Trainer/Coach „Kommunikation“ / Supervisor / Mediator</li> <li>- Praxisanleiter „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Führung &amp; Leitung“</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> </ul>
Häufige Krankheitsbilder „Außerklinische Beatmung“ Grundlagen-Überblick: Erkrankungen (Neuromuskulär / COPD / Hypoxämie / OHS), die mit einer respiratorischen Insuffizienz (hypoxämisch und/oder hyperkapnisch) einhergehen und langfristig zur Heimbeatmungspflichtigkeit führen können	K3/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Atmungstherapeut</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atmung und Beatmung“</li> </ul>
Monitoring/Überwachung schwerkranker Menschen (inkl. Einfluss diverser Organe (wie z.B. Herz, Niere, Leber) auf die Atmung)	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Rettungsassistent / Notfallsanitäter</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Notfallmedizin</li> <li>- Arzt</li> </ul>
Konzepte zur Pflege und Förderung von bewusstseingeschränkten Menschen (Basale, Bobath, Affolter) – Prinzipien	K3/P2/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> <li>- Therapeut „Bobath / Basale Stimulation / Affolter“</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Neurologische Rehabilitation“</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter „Außerklinische Intensivpflege“</li> </ul>
Sekretmanagement und Inhalationstherapie	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Atmungstherapeut</li> <li>- Physiotherapeut</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atmung und Beatmung“</li> </ul>
Beatmungswerkstatt: BA-Modi-Vertiefung / BA-Strategien / BGA (Grundlagen) / Fallbeispiele: außerklinische BA	K2/P2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Atmungstherapeut</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atmung und Beatmung“</li> </ul>
Überleitungsmanagement: Außerklinische Intensivpflege	K2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Case-/Care-Management“</li> <li>- Überleitpflege / Sozialdienst / Pflege-Beratungsdienst</li> </ul>

## Anlage IV: Dozentenqualifikation-Aufbaukurs

**„Aufbaukurs: Außerklinische Intensivpflege (KNAIB)“: 120 Zeit-Stunden**  
Theorie: 80 Unterrichtsstunden\*, Praxis: 40 Stunden\*\*, Hausarbeit: 20 Stunden\*\*

Thema	mind. Lernzielstufe	Dozentenqualifikation AKI = Zusatzqualifikation Außerklinische Intensivpflege (mind. 200 Std.) A+I = berufliche Weiterbildung Anästhesie und Intensivpflege mit staatlicher Anerkennung (z.B. DKG)
Erstellen einer Hausarbeit/Fallbearbeitung: Ziel, Auftragsstellung, Formvorgaben, Planung/Vorgehen	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> <li>- Pflegewissenschaftler</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Pflegedienstleitung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Evidence-based Nursing“</li> </ul>
Atemtherapie / Atemerleichternde Lagerung / Physiotherapie – Workshop	K4/P3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Atemungstherapeut</li> <li>- Physiotherapeut</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atemung und Beatmung“</li> </ul>
Spezielle Krankheitslehre: Pneumologie COPD, respiratorische Notfälle	K4/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Facharzt Pneumologie / Innere Medizin / Intensivmedizin</li> <li>- Atemungstherapeut</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Pneumologie“</li> </ul>
Spezielle Krankheitslehre: Neurologie Anatomie/Physiologie allgemein, neuro-muskuläre Krankheitsbilder: ALS, SMA, Muskeldystrophien, Schädel-Hirn-Blutungen, Schädel-Hirn-Traumata, cerebraler ischämischer Insult, cerebrale Krampfscherehen	K4/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Facharzt Neurologie</li> <li>- Atemungstherapeut</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Neurologie“</li> </ul>
Spezielle Krankheitslehre: Kardiologie KHK, kardiale Notfälle	K4/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Facharzt Kardiologie / Innere Medizin</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Kardiologie“</li> </ul>
Spezielle Krankheitslehre: Pädiatrie beatmungspflichtige Erkrankungen beim Kind	K3/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Facharzt Pädiatrie / Intensivmedizin</li> <li>- Pflegefachkraft A+I (Pädiatrie)</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit pädiatrischer Intensiv-/Beatmungserfahrung</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Pädiatrische Intensivpflege“</li> </ul>
Beatmung-Vertiefung: BA-Kurven, BA-Refresh, komplexe Fallbeispiele BA – Fachdiskussion, BA-Strategien bei versch. Krankheitsbildern, BGA (Vertiefung), außerklinische Weaningstrategien, BA-Gerät: Hands-On	K5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe) mit Intensiv-Erfahrung</li> <li>- Pflegefachkraft A+I</li> <li>- Praxisanleiter mit AKI / A+I</li> <li>- Atemungstherapeut</li> <li>- Facharzt Anästhesie / Intensivmedizin / Pneumologie</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Atemung und Beatmung“</li> </ul>
Ethik & Haltung/Stressprävention (Selbstschutz, Burn-Out-Prophylaxe)	K4/A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpädagoge / Sozialarbeiter</li> <li>- Trainer/Coach „Stressprävention/Konfliktmanagement“</li> <li>- Pflegedienstleitung „Außerklinische Intensivpflege“</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Führung und Leitung“</li> <li>- Pflegepädagoge (Lehrer f. Pflegeberufe)</li> </ul>
Schmerzmanagement (Grundlagen)	K3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schmerztherapeut</li> <li>- Pflegefachkraft „Pain Nurse“</li> <li>- Facharzt Palliativmedizin / Schmerztherapie</li> <li>- Pflegefachkraft „Palliative Care“</li> <li>- Hospiz-/Palliativ-Beratungsdienst (z.B. SAPV/SAPPV)</li> <li>- Spezialisiertes Fachpersonal „Schmerzmanagement“</li> </ul>